

ELTERNBRIEF

Schulschluss Juni 2021
Schulbeginn September 2021
Ferien im Schuljahr 2021/2022
Aufsteigen mit Nicht genügend – Wiederholungsprüfungen
Internet-Policy



Wien, am 8. Juni 2021

Sehr geehrte Eltern!

Ein von der COVID-19-Pandemie geprägtes Schuljahr geht dem Ende zu. In vier Wochen beginnen die Sommerferien.

Hoffentlich konnte Ihr Kind diese herausfordernde Zeit sowohl psychisch als auch schulisch gut meistern. Unabhängig vom Schulerfolg hat Ihr Kind in diesem Schuljahr überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Beharrlichkeit und Frustrationstoleranz erworben.

Sollte Ihr Kind aber noch entscheidende Prüfungen für einen positiven Jahresabschluss vor sich haben, unterstützen Sie Ihr Kind bitte entsprechend Ihren Möglichkeiten. Zeigen Sie Ihrem Kind auch bei Misserfolgen Ihre bedingungslose Liebe und geben Sie ihm Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Schulnoten sind - bei aller Wichtigkeit - nicht das Maß aller Dinge.

Ihr Kind hat das Recht auf die selbstbestimmte Entwicklung seiner Fähigkeiten im eigenen Tempo und auch ein Recht darauf, einmal unterdurchschnittlich zu sein oder zu „scheitern“.

Jeder Mensch gehört zu einer „Elite“, allerdings jeder in einem anderen Bereich. Jeder kann etwas Besonderes, in sozialen Kompetenzen, in Schule, Wirtschaft, Politik, Kunst, Sport, Pflege oder wo auch immer.

Ein Misserfolg oder eine schlechte Note wird Ihr Kind nicht seines Talents berauben, es wird auf seine Weise die Welt „erobert“. Und Ärzte, Rechtsanwälte und Manager sind nicht die einzigen glücklichen Menschen auf der Welt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Anreiter
Direktor

Schulschluss 2021

In der letzten Schulwoche entfallen die Sprechstunden.

In den Sommerferien 2021 wird eine Grundreinigung durchgeführt. Folgende Reinigungsarbeiten sind von den SchülerInnen durchzuführen:

- Pinnwände und Wände abräumen (Poster, Plakate usw.)
- Tisch- und Tafelflächen reinigen, Bankfächer ausräumen
- Spinde ausräumen und evtl. auswischen
- Müll aus der Klasse entfernen (auf den Spinden, hinter Kästen und Heizkörpern, usw.)

Versperrte Spinde werden in der ersten Ferienwoche geöffnet und der Inhalt ausnahmslos entsorgt.

<i>Mittwoch, 23.6.2021</i>	Notenschluss
<i>Donnerstag, 24.6.2021</i>	VWA-Tag der 7. Klassen (1. – 5. Stunde), danach regulärer Unterricht
<i>Montag, 28.6.2021</i>	Unterrichtsende nach der 4. Stunde. Keine Tagesbetreuung. 13:15 Uhr Konferenz (allgemeiner Teil und Beurteilungsteil) Versand der „Entscheidungen“ bei Nicht-Aufstiegsberechtigung Buffetbetrieb (ohne Mittagessen)
<i>Dienstag, 29.6.2021</i>	Aktivitäten-Tag entsprechend den COVID-19-Hygienebestimmungen (Rahmenzeit: 1. – 5. Stunde) Buffetbetrieb (ohne Mittagessen)
<i>Mittwoch, 30.6.2021</i>	Aktivitäten-Tag entsprechend den COVID-19-Hygienebestimmungen (Rahmenzeit: 1. – 5. Stunde) Letzter Tag mit Tagesbetreuung Buffetbetrieb (ohne Mittagessen)
<i>Donnerstag, 1.7.2021</i>	1. – 4. Stunde: Unterricht 13:15 Uhr: Abschlusskonferenz Buffetbetrieb (ohne Mittagessen)
<i>Freitag, 2.7.2021</i>	08:00 Uhr: Zeugnisverteilung

Schulbeginn September 2021

<i>Donnerstag, 2.9.2021</i>	Wiederholungsprüfungen (schriftlich und mündlich)
<i>Freitag, 3.9.2021</i>	Wiederholungsprüfungen (schriftlich und mündlich) Beurteilungskonferenz (Beginn wird noch bekannt gegeben)
<i>Montag, 6.9.2021</i>	08:00 Uhr: Eröffnungskonferenz (Teil 1)
	1. bis 4. Klassen: Unterricht von 8:55 Uhr bis 10:45 Uhr 5. bis 8. Klassen: Unterricht von 9:55 Uhr bis 11:50 Uhr
<i>Dienstag, 7.9.2021</i>	Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:50 Uhr
<i>Mittwoch, 8.9.2021</i>	Unterricht laut Stundenplan Beginn der Tagesbetreuung
<i>Freitag, 10.9.2021</i>	Unterricht laut Stundenplan Letzte Möglichkeit zur Abmeldung vom Religionsunterricht Letzte Möglichkeit zur Anmeldung für „Unverbindliche Übungen“ Abgabe VWA (Herbsttermin)
<i>Montag, 13.9.2021</i>	11:50 Uhr: Unterrichtsende 12:45 Uhr: Eröffnungskonferenz (Teil 2) 16:45 Uhr: Elternabend für 1A, 1B, 1C, 1D (Beginn im Festsaal) 17:15 Uhr: Elternabend für 1E, 1F, 1G (Beginn im Festsaal)

Ferienordnung und freie Tage 2021/2022

Seit dem Schuljahr 2020/21 sind der „Osterdienstag“ und „Pfingstdienstag“ grundsätzlich keine gesetzlich unterrichtsfreien Tage mehr, dafür gibt es bundesweit festgelegte „Herbstferien“.

Im Schuljahr 2021/22 ist am BernoulliGymnasium allerdings der „Pfingstdienstag“ nach einem SGA-Beschluss schulautonom unterrichtsfrei.

<i>Montag, 25.10.2021</i>	Schulautonom freier Tag
<i>Dienstag, 26.10. bis Dienstag, 2.11.2021</i>	Herbstferien
<i>Montag, 15.11.2021</i>	Leopolditag (unterrichtsfrei)
<i>Mittwoch, 8.12.2021</i>	Mariä Empfängnis
<i>Freitag, 24.12.2021 bis Donnerstag, 6.1.2022</i>	Weihnachtsferien
<i>Freitag 7.1.2022</i>	Schulautonom freier Tag
<i>Samstag, 5.2. bis Sonntag, 13.2.2022</i>	Semesterferien
<i>Samstag, 9.4. bis Montag, 18.4.2022</i>	Osterferien
<i>Donnerstag 26.5.2022</i>	Christi Himmelfahrt
<i>Freitag, 27.5.2022</i>	Schulautonom freier Tag
<i>Samstag, 4.6 bis Montag, 6.6.2022</i>	Pfingstferien
<i>Dienstag, 7.6.2022</i>	Schulautonom freier Tag
<i>Donnerstag, 16.6.2022</i>	Fronleichnam
<i>Samstag, 2.7. bis Sonntag, 4.9.2022</i>	Sommerferien

Elterninformation: Aufsteigen mit Nicht genügend - Wiederholungsprüfungen

Mit diesem Informationsschreiben bringe ich Ihnen schulrechtliche Änderungen für das Schuljahr 2020/21 zu den Themen **Aufsteigen**, **Wiederholungsprüfungen** und **zulässige Höchstdauer des Schulbesuchs** zur Kenntnis.

Fall 1: genau ein Nicht genügend

- a) Ihr Kind hatte im betreffenden Gegenstand im vergangenen Schuljahr eine positive Beurteilung: In diesem Fall steigt Ihr Kind **jedenfalls** (ohne Konferenzbeschluss) auf, ausgenommen „auslaufende“ Gegenstände (=kommen in der zukünftigen Schullaufbahn nicht mehr vor). Ihr Kind darf im Herbst zur **Wiederholungsprüfung** antreten (Empfehlung).
- b) Ihr Kind hatte im betreffenden Gegenstand im vergangenen Schuljahr bereits eine negative Beurteilung oder es handelt sich um einen „auslaufenden“ Gegenstand: In diesem Fall erhält Ihr Kind keine Aufstiegsberechtigung; es darf im Herbst zur **Wiederholungsprüfung** antreten (Empfehlung). Mit einer positiv beurteilten Wiederholungsprüfung erhält Ihr Kind eine Aufstiegsberechtigung.

Fall 2: genau zwei Nicht genügend

In diesem Fall kann die **Klassenkonferenz** unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass Ihr Kind trotz der beiden negativen Noten in die nächsthöhere Klasse aufsteigen darf.

- a) Darf Ihr Kind nicht aufsteigen (häufigster Fall), erhalten Sie nach der Konferenz am Montag, 28. Juni 2021, eine Entscheidung per RSb-Brief.
- b) Darf Ihr Kind aufsteigen, erhalten Sie nach der Konferenz am Montag, 28. Juni 2021, keinen RSb-Brief.

Unabhängig vom Konferenzbeschluss darf Ihr Kind im Herbst jedenfalls zu zwei **Wiederholungsprüfungen** antreten.

Fall 3: mehr als zwei Nicht genügend

Auch in diesem Fall kann die **Klassenkonferenz** unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, dass die Schülerin/der Schüler trotz der negativen Noten in die nächsthöhere Klasse aufsteigen darf.

- a) Darf Ihr Kind nicht aufsteigen (häufigster Fall), wird Ihnen nach der Konferenz am Montag, 28. Juni 2021, eine Entscheidung per RSb-Brief zugeschickt.
- b) Darf Ihr Kind aufsteigen, erhalten Sie nach der Konferenz am Montag, 28. Juni 2021, keinen RSb-Brief.

Unabhängig vom Konferenzbeschluss darf die Schülerin/der Schüler im Herbst jedenfalls zu zwei **Wiederholungsprüfungen** antreten.

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Notenschluss (Mittwoch, 23. Juni 2021) per E-Mail darüber informiert werden, welche Gegenstände mit *Nicht genügend* beurteilt werden.

Mit dieser E-Mail erhalten Sie auch ein Formular, mit dem Sie bekanntgeben, in welchen beiden Gegenständen Ihr Kind zu den Wiederholungsprüfungen antreten wird. Retournieren Sie dieses bitte unbedingt **bis spätestens Montag, 28. Juni 2021, 10:00 Uhr**. Ohne diese Angabe kann kein Zeugnis für das aktuelle Schuljahr ausgestellt werden.

- Alle oben genannten Fälle setzen voraus, dass sämtliche Gegenstände beurteilt wurden.
- Auch im Fall einer Aufstiegsberechtigung ist die Ablegung der Wiederholungsprüfung jedenfalls zu empfehlen, weil bei positiver Ablegung im Folgejahr wiederum eine „Aufstiegsklausel“ möglich ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, die Schule zu kontaktieren.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Schuljahr 2020/21 eine Schulstufe wiederholen müssen, wird die gesetzlich **zulässige Höchstdauer des Schulbesuchs** um ein Jahr verlängert.

✂✂✂-----

Schüler/in:

Klasse:

Ich habe den Elternbrief zum Schulschluss 2021 zur Kenntnis genommen.

.....

Datum

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Internet-Policy am BernoulliGymnasium

Am 1. Juni 2021 beschloss der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) einstimmig eine Internet-Policy. Ich er-
suche Sie, die einzelnen Punkte mit Ihrem Kind zu besprechen.

Die fortlaufende Digitalisierung und die daraus folgende verstärkte Nutzung digitaler Geräte und Medien im Schulalltag
benötigen einheitliche Richtlinien. Die unten angeführten Punkte sind allgemein gültig und bieten den entsprechenden
Leitfaden für unsere Schule.

Internet-Policy¹

1. **Umgangsform** - Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.
2. **Gefährdende Inhalte** - Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schülerinnen und Schüler ungeeigneten
Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende
radikalisierende oder extremistische Inhalte sowie Inhalte, die dem Verbotsgesetz unterliegen.
3. **Betrieb** - Die Internetnutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und
auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
4. **Urheberrechte** - Urheberrechtlich geschütztes Material (Musik, Filme, Programme, Fotos ...) darf ohne die Zustim-
mung der Urheberinnen und Urheber in der Schule nicht genutzt werden. Auch der Download von Dateien für private
Zwecke über das Schulnetzwerk ist nicht erlaubt.
5. **Persönliche Daten** - Persönliche und personenbezogene Daten dürfen nicht im Internet ohne Einwilligung der be-
treffenden Person veröffentlicht werden.
6. **Medien** - Es dürfen nur Fotos und Videos von Personen aufgenommen und im Internet veröffentlicht werden, wenn
die Abgebildeten zustimmen. Bis zum Alter von 14 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern
erforderlich. Keinesfalls darf die Situation für die Abgebildeten nachteilig sein, sie bloßstellen oder herabsetzen.
7. **Plagiatsgefahr** - Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passa-
gen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden.
*Anmerkung: Hier ist dem Urheberrecht Folge zu leisten und vorzugsweise mit Creative Commons Inhalten zu arbei-
ten.*
8. **Wartung** - Der Virenschutz auf eigenen Laptops, Tablets o.ä., die in das Schulnetz eingebunden sind, muss regel-
mäßig aktualisiert werden. Auch regelmäßige System-Updates sind durchzuführen.
9. **Mobile Geräte** - Die Mitnahme von Mobiltelefonen und Smartphones ist möglich. Diese müssen jedoch während des
Aufenthalts im Schulbereich stumm geschaltet sein.
10. **Digitale Medien im Unterricht** - Die Verwendung von Laptops oder Tablets im Unterricht und in den Studierzeiten
ist für Unterrichtszwecke nach Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft gestattet, ebenso ist die Verwendung in der
unterrichtsfreien Zeit am Nachmittag erlaubt.
11. **Zugangsdaten** - Die Zugangsdaten zum Schulnetz bzw. zu etwaigen Lernplattformen dürfen nicht weitergegeben
werden und müssen adäquat und geschützt aufbewahrt werden.
12. **Zuwiderhandeln** - Bei Zuwiderhandeln kann ein Sperren des jeweiligen Zuganges zum Schulnetzwerk erfolgen. Beim
Downloaden illegaler Software behält sich die Schule rechtliche Schritte und gesetzlich vorgesehene Erziehungsmittel
vor. Grundsätzlich gilt, dass der Internetzugang der Schule nur für schulbezogene Zwecke und nicht für private
Anwendungen genutzt werden soll.
13. **Kommunikationsfreie Zeit** -
Im Sinne einer vernünftigen Balance von Arbeit und Freizeit gilt für sämtliche Mitglieder unserer Schulgemeinschaft
(Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Direktion sowie Administration), dass grundsätzlich Nach-
richten oder Anfragen auch an Wochenenden und Ferien verschickt werden können. Dabei darf aber nicht erwartet
werden, dass diese auch an Wochenenden und Ferien bearbeitet werden.
14. **Verstoß** - Bei einem Verstoß gegen diese Vereinbarung werden die gesetzlich vorgesehenen Erziehungsmittel ange-
wendet.
15. **Weiterleitung** - Bei einer Gesetzesverletzung müssen die Verbindungsdaten an die zuständigen Behörden übermit-
telt werden.

¹ Die Punkte 1 bis 8 entsprechen den empfohlenen Richtlinien von Safer Internet und wurden im Wesentlichen übernom-
men (Stand: 14.02.2021).